



# IHK–Außenwirtschaftsmitteilung

Juli–August 2026

## Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Außenwirtschaft | Zoll  
Referent

Jörg Hermle  
Telefon: 07721 922-123  
Fax: 07721 922-9123  
E-Mail: [hermle@vs.ihk.de](mailto:hermle@vs.ihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER .....                                                                                      | 4  |
| IM BLICKPUNKT .....                                                                                                                             | 5  |
| EU-Mexiko-Abkommen stärkt Baden-Württembergs Industrie und Lieferketten.....                                                                    | 5  |
| LÄNDER UND MÄRKTE.....                                                                                                                          | 7  |
| Algerien - verpflichtende Bankdomizilierung vor Wareneinfuhr .....                                                                              | 7  |
| HZA-SI: Testphase für digitalen Ausfuhrkassenzettel an der Schweizer Grenze startet - Neue App "dAKZ" des Zolls - HZA Singen.....               | 7  |
| Warenverkehr mit Pazifikstaaten: REX ersetzt Ermächtigten Ausführer zum 01.09.2026.....                                                         | 8  |
| EU-Zollerleichterungen für Armenien.....                                                                                                        | 8  |
| BW INTERNATIONAL.....                                                                                                                           | 9  |
| MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER .....                                                                                                        | 11 |
| „Vertriebsstrategie für Indien“, 9. Juli 2026 - Präsenzveranstaltung .....                                                                      | 11 |
| RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....                                                                                                  | 14 |
| ATLAS - Ausfuhr und ATLAS - Versand: Vorbereitung auf CERTEX-Schnittstellen.....                                                                | 14 |
| Zoll: Änderung des UZK-IA (EU) 2015/2447 in Bezug auf den präferenziellen Ursprung von Waren - u.a. Digitalisierung Lieferantenerklärungen..... | 14 |
| ATLAS: Änderung bei zwei Zollstellen.....                                                                                                       | 15 |
| Vereinfachungen bei Versand- und Ausfuhranmeldungen.....                                                                                        | 15 |
| EORI-Nummer - Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals ab dem 01.10.2026.....                                                                 | 16 |
| ATLAS-ZELOS: Nutzungspflicht bei Einfuhr erst ab 01.07.2027 .....                                                                               | 16 |
| Neue Sanktionen der EU gegenüber Russland verabschiedet (Korrektur vom 15. Juni).....                                                           | 16 |
| EU-NACHRICHTEN .....                                                                                                                            | 17 |
| Rat stimmt EU-Stahlschutzmaßnahmen zu .....                                                                                                     | 17 |
| EU-Abkommen mit Ostafrika .....                                                                                                                 | 17 |
| Stahlmaßnahmen EU und UK.....                                                                                                                   | 17 |

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG..... | 19 |
| ANLAGEN.....                                   | 20 |

## VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

### Veranstaltungskalender:

02.07.2026 Außenwirtschaftsausschusssitzung, Ort: Villingen-Schwenningen

30.07.2026 Infoveranstaltung Digitales Carnet, Ort: Villingen-Schwenningen

### Vorausschau 2. Halbjahr 2026

16.09.2026 Webinar Marktchancen Brasilien

05.10.2026 Infoveranstaltung Digitales Carnet, Ort: Villingen-Schwenningen

13.10.2026 Arbeitskreis Strategischer Einkauf, Ort: Villingen-Schwenningen

26.10.2026 Arbeitskreis Zoll, Ort: Villingen-Schwenningen

01.12.2026 Außenwirtschaftsausschuss, griwecolor GmbH, Bräunlingen-Döggingen

### Zur besonderen Beachtung:

Programm der IHK-Exportakademie

### Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:

Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26,

E-Mail: [winker-jerkovic@vs.ihk.de](mailto:winker-jerkovic@vs.ihk.de)

## IM BLICKPUNKT

### EU-Mexiko-Abkommen stärkt Baden-Württembergs Industrie und Lieferketten

#### **BWIK: Offene Märkte und weniger Handelshemmnisse sichern Wettbewerbsfähigkeit des Südwestens**

Das modernisierte EU-Mexiko-Abkommen sendet aus Sicht des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIK) ein wichtiges Signal für offene Märkte und stabile Lieferketten. Unternehmen im Südwesten könnten künftig von weniger Bürokratie, schnelleren Verfahren und harmonisierten Standards profitieren.

„Offene Märkte sind die Grundlage unseres Wohlstands. Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten brauchen exportorientierte Unternehmen verlässliche Handelspartner statt neuer Handelsbarrieren“, sagt Claus Paal, BWIK-Vizepräsident und Präsident der im BWIK für Außenwirtschaft federführenden IHK Region Stuttgart. „Das modernisierte EU-Mexiko-Abkommen setzt deshalb ein wichtiges Zeichen für mehr wirtschaftliche Zusammenarbeit.“

Das bestehende EU-Mexiko-Abkommen ist bereits seit dem Jahr 2000 in Kraft. Mit der Modernisierung sollen nun insbesondere nichttarifäre Handelshemmnisse weiter reduziert werden. Vorgesehen sind unter anderem vereinfachte Zollverfahren, der Wegfall von Zollabfertigungsgebühren auf Ursprungswaren sowie harmonisierte und effizientere Produktzertifizierungen.

Vor allem für mittelständische Industrieunternehmen im Südwesten bedeutet das weniger Bürokratie, geringere indirekte Kosten und schnellere Abläufe im internationalen Geschäft. „Für viele Unternehmen sind heute nicht die Zölle das größte Problem, sondern komplizierte Verfahren und unterschiedliche Standards. Wenn Zertifizierungen einfacher und Prozesse schlanker werden, ist das ein echter Standortvorteil für unsere Unternehmen“, so Paal.

Mexiko hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Industrie- und Produktionsstandort entwickelt – insbesondere für die Automobilindustrie, den Maschinenbau sowie Elektronik und Industrieautomation. Baden-Württemberg ist eng in diese transatlantischen Liefer- und Wertschöpfungsketten eingebunden: Der Handel zwischen der EU und Mexiko erreichte zuletzt mehr als 86 Milliarden Euro, das deutsche Exportvolumen lag 2025 bei 15,6 Milliarden Euro. Baden-Württemberg zählt dabei seit Jahren zu den wichtigsten deutschen Wirtschaftsstandorten im Mexiko-Handel. Der Anteil des Landes am deutschen Exportvolumen nach Mexiko stieg von 15,2 Prozent im Jahr 2002 zuletzt wieder auf starke 16,1 Prozent beziehungsweise 2,5 Milliarden Euro. Besonders häufig vertreten sind Unternehmen aus dem Maschinenbau sowie der Automobil- und Zulieferindustrie. „Freihandel schafft Wachstum, Innovation und Wohlstand auf beiden Seiten. Gerade unsere international aufgestellten Unternehmen profitieren von offenen Märkten und verlässlichen Partnerschaften“, betont Paal.

Nach der Unterzeichnung müssen nun auf beiden Seiten noch die internen Verfahren abgeschlossen werden, bevor das modernisierte Abkommen vorläufig angewendet werden kann.

#### **Weitere Informationen: Baden-Württembergs Handel mit Mexiko in Produkten und Zahlen:**

- Der **Maschinenbau** ist die wichtigste Exportwarengruppe Baden-Württembergs nach Mexiko. Treiber sind vor allem die stark wachsende Industrieproduktion sowie Mexikos Rolle als einer der weltweit führenden Automobilstandorte mit eng verzahnten Lieferketten. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach Produktions-, Automatisierungs- und Digitalisierungstechnik aus Baden-Württemberg.
- Auch **Kraftwagen und Kraftwagenteile** zählen zu den wichtigsten Handelsgütern: 2025 importierte Baden-Württemberg Fahrzeuge und -teile im Wert von rund 730 Millionen Euro aus Mexiko, gleichzeitig lagen die Exporte bei etwa 452 Millionen Euro. Die Zahlen verdeutlichen die enge Integration beider Standorte in nordamerikanische Lieferketten – insbesondere im Kontext des USMCA-Abkommens, dessen Neuverhandlung diesen Sommer ansteht.

- Zudem gewinnt Mexiko als **Beschaffungsmarkt für Elektronik und Schlüsseltechnologien** an Bedeutung. 2025 exportierte Baden-Württemberg elektronische und optische Erzeugnisse im Wert von rund 200 Millionen Euro nach Mexiko und importierte gleichzeitig Waren dieser Kategorie im Wert von etwa 285 Millionen Euro. Der Anteil Baden-Württembergs an den deutschen Gesamtimporten aus Mexiko stieg von 8,8 Prozent im Jahr 2002 auf 15,8 Prozent im Jahr 2025.

**Die deutschen Exporte nach Mexiko:**

- 2002: 5,3 Milliarden Euro
- 2025: 15,6 Milliarden Euro

**Baden-Württembergs Exporte nach Mexiko:**

- 2002: 806,9 Millionen Euro
- 2025: 2,5 Milliarden Euro

Quelle: BWIHK

## LÄNDER UND MÄRKTE

### Algerien – verpflichtende Bankdomizilierung vor Wareneinfuhr

Gemäß einem Schreiben der Banque d'Algérie vom 14.05.2026 gilt seit dem 14.05.2026 in Algerien, dass für jede Wareneinfuhr zwingend eine abgeschlossene Bankdomizilierung vorausgegangen sein muss, bevor der ausländische Lieferant die Ware verschifft.

Das Datum des Konnossements (Bill of Lading / Shipped on Board) muss also zwingend nach dem Datum der Domizilierung liegen. Rückwirkende Domizilierungen sind nur in ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen zulässig.

Folglich müssen alle Importeure in Algerien eine endgültige Proforma-Rechnung ordnungsgemäß unterschrieben und abgestempelt rechtzeitig vor der Verladung der Waren erhalten, damit sie die Vor-Domizilierungsformalitäten bei ihren Banken durchführen und vor dem Versand eine Importgenehmigung einholen können.

Dabei ist von einer 12–14 Tage dauernden Bearbeitungszeit bei algerischen Banken auszugehen, dieses bestätigte die AHK Algerien aus deren Erfahrungen.

Wir empfehlen daher, dass deutsche Lieferanten zukünftig standardmäßig eine Klausel in ihren Auftragsbestätigungen und ggfls. Proforma-Rechnungen aufzunehmen, die den Versand ausdrücklich an die vorherige Bestätigung der Domizilierung durch den algerischen Käufer knüpft.

### HZA-SI: Testphase für digitalen Ausfuhrkassenzettel an der Schweizer Grenze startet – Neue App "dAKZ" des Zolls – HZA Singen

Am 16.06.2026 beginnt die Testphase der neuen Zoll-App "dAKZ" zur Erteilung von digitalen Ausfuhrkassenzetteln im privaten Reiseverkehr an der Landesgrenze zur Schweiz.

Mit der App werden die Abläufe rund um die Bestätigung der Ausfuhr von in Deutschland erworbenen Waren für eine spätere Umsatzsteuerrückerstattung digitalisiert. Damit entfallen das physische Abstempeln der Ausfuhrscheine und in der Regel das Anhalten an der Grenze. Eine Vorführung der Waren beim Zoll ist nur noch erforderlich, wenn die App dies anzeigt. Erfolgt kein derartiger Hinweis, wird der Grenzübertritt automatisch durch die App per Standortfeststellung erkannt und der Ausfuhrkassenzettel digital bereitgestellt. Gleichzeitig wird dieser dem Händler zur Verfügung gestellt.

An der Testphase wird zunächst nur ein erster Kreis von Unternehmen teilnehmen. Darüber hinaus ist die Nutzung zu Beginn nur an ausgewählten Grenzübergängen möglich. Hierzu stehen entsprechende Informationen unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) (siehe Links unten) zur Verfügung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase ist eine flächendeckende Einführung an allen besetzten Grenzzollstellen an der Landesgrenze zur Schweiz vorgesehen.

Die Teilnahme am digitalen Verfahren ist freiwillig.

Vor der erstmaligen Nutzung ist eine Registrierung in der App und im Zoll Portal erforderlich. Es wird empfohlen, diese Registrierung bereits vor dem ersten Einkauf mit der App vorzunehmen, um eine reibungslose Nutzung vor Ort im Geschäft zu gewährleisten.

Ausführliche Informationen und Links zur App sind unter <https://www.zoll.de/app-dakz-info> abrufbar.

Unter dem Link

<https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Umsatzsteuererstattung/umsatzsteuererstattung.html> finden auch interessierte Unternehmen weiterführende Hinweise für eine mögliche Teilnahme am Verfahren.

## Warenverkehr mit Pazifikstaaten: REX ersetzt Ermächtigten Ausführer zum 01.09.2026

Wie der Zoll meldet ([LINK](#)), tritt für die Ausfuhr von Waren mit Ursprung in der EU in die Pazifikstaaten ab dem **1. September 2026** eine grundlegende Änderung in Kraft: Das bisherige System des „*ermächtigten Ausführers (EA)*“ wird durch das System des „*registrierten Ausführers (REX)*“ ersetzt.

Die EU-Kommission hat hierzu am **11. Juni 2026** im Amtsblatt der EU (C/2026/3209) ([LINK](#)) eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht. Darin werden die neuen Bestimmungen zum Ursprungsnachweis im Rahmen des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Pazifikstaaten erläutert.

Gemäß **Artikel 15 Absatz 3 des Protokolls II** gilt künftig: Für Waren mit Ursprung in der EU kann die präferenzielle Zollbehandlung bei der Einfuhr in die Pazifikstaaten nur noch in Anspruch genommen werden, wenn eine **Erklärung auf der Rechnung** vorliegt, die durch einen **registrierten Ausführer (REX)** erstellt wurde.

In diesem Zusammenhang verlieren die bisherigen **Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1** ab dem Stichtag ihre Gültigkeit im Handel mit den Pazifikstaaten und werden nicht mehr anerkannt. Registrierte Ausführer sind verpflichtet, ihre **REX-Nummer** in der Ursprungserklärung auf der Rechnung anzugeben. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist in **Anhang IV des Protokolls II** festgelegt.

Sollte einem Ausführer noch keine REX-Nummer zugeteilt worden sein, kann die Erklärung auf der Rechnung weiterhin ausgestellt werden – in diesem Fall jedoch ohne Angabe einer REX-Nummer.

Die Registrierung als Ausführer im REX-System kann unkompliziert und digital über das **Zoll-Portal** beantragt werden.

## EU-Zollerleichterungen für Armenien

Die EU-Kommission hat am 02.07.2026 autonome Handelsmaßnahmen angekündigt, die durch einseitige Zollsenkungen rund 80 % der armenischen Exporte in die EU liberalisieren sollen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, armenische Exporteure bei der Diversifizierung hin zum EU-Markt zu unterstützen. Sie sollen insbesondere Exporte von frischem Obst, Gemüse und Pflanzen sowie Getränke und Spirituosen abdecken. Vor Inkrafttreten müssen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union zustimmen

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: [www.bw-i.de](http://www.bw-i.de)

### Neues Programm zur Internationalisierung: BW\_i Discovers

Gemeinsam mit ausgewählten Unternehmen analysiert BW\_i im Rahmen des Formats internationale Leitmärkte und Leitmessen – praxisnah, fokussiert und mit klarem strategischem Mehrwert.

BW\_i Discovers ist das neue Markterkundungsformat von Baden-Württemberg International, das im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg konzipiert wurde. Die Besonderheit: Die beteiligten Unternehmen werden aktiv in den Prozess der Markterkundung und -analyse eingebunden.

Das neue Programm verfolgt das Ziel, strategisch ausgewählte Auslandsmärkte durch eine kleine Unternehmensgruppe zu erkunden – vollständig unterstützt, aber mit klaren Aufgaben und einem gemeinsamen Evaluationsauftrag. Damit entsteht ein Instrument zur Internationalisierung, das Marktchancen früh erkennt, Wissen bündelt und fundiert bewertet, welche internationalen Aktivitäten Baden-Württemberg künftig priorisieren sollte. Der Fokus liegt auf Märkten und Themen, die nicht über andere Internationalisierungsprogramme abgedeckt sind.

BW\_i Discovers bringt baden-württembergische Unternehmen dorthin, wo neue Märkte entstehen und Technologien den Unterschied machen. In der Pilotphase 2026 starten wir mit zwei ausgewählten Maßnahmen und klarer Branchenfokussierung. Im Mittelpunkt stehen Begegnungen mit relevanten Akteuren vor Ort, Einblicke in Märkte und Projekte sowie konkrete Anknüpfungspunkte für Kooperationen.

### Pilotphase 2026: zwei Maßnahmen, zwei Fokusbranchen

#### ***MEDEXPO Africa & MEDTECH Tansania – 31.08. bis 04.09.2026***

Der Medizintechnikmarkt in Ostafrika entwickelt sich dynamisch – mit einer besonders wachsenden Nachfrage in der Basismedizintechnik. Gleichzeitig spielen internationale Geberorganisationen eine zentrale Rolle bei Beschaffung und Projektfinanzierung. Für Unternehmen aus Baden-Württemberg ergeben sich damit interessante Einstiegschancen, vor allem für hochwertige und robuste Lösungen „Made in Germany“.

Zur Anmeldung: <https://bw-i.de/veranstaltungen/event/bw-i-discovers-tansania-markterkundung-august-september-2026>

#### ***G-STAR / Busan (Südkorea) – 19. bis 21.11.2026***

Südkorea gehört zu den führenden Games-Märkten weltweit – mit starkem Fokus auf E-Sports, LiveOps, Mobile- und Online-Games. Die G-STAR in Busan ist das zentrale Branchenevent und ein idealer Ort, um Partnerschaften, Publisher-Kontakte und Kooperationsoptionen anzubahnen.

Warum mitmachen?

Wer international wachsen will, braucht die richtigen Kontakte im Zielland, einen realistischen Blick auf Marktmechaniken und die Fähigkeit, Chancen schnell in erste Schritte zu übersetzen. BW\_i Discovers ist dafür gemacht: Wir öffnen Türen, bündeln Zugänge und schaffen Formate, die auch mit wenig Zeitbudget einen spürbaren Mehrwert liefern.

Teilnehmende profitieren u. a. von:

- frühzeitigem Zugang zu neuen Wachstumsmärkten
- strukturierten Markt- und Wettbewerbsanalysen
- exklusiven Kontakten & Matchmaking
- strategischer Entscheidungsgrundlage für Internationalisierung
- Sichtbarkeit als Impulsgeber für Baden-Württemberg

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, an der Auslandsreise aktiv mitzuwirken, ihre Erkenntnisse in einen strukturierten Marktbericht einfließen zu lassen und die Ergebnisse bei einer Veranstaltung für baden-württembergische Akteure vorzustellen.

**BW\_i Discovers auf einen Blick – Internationale Märkte gemeinsam erkunden:**  
[https://bw-i.de/fileadmin/media/Downloads/News/2026\\_BW\\_i-Discovers\\_Kurzflyer\\_20260601\\_neu.pdf](https://bw-i.de/fileadmin/media/Downloads/News/2026_BW_i-Discovers_Kurzflyer_20260601_neu.pdf)

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Baden-Württemberg International, Stuttgart

Cornelia Frank

Leiterin der Abteilung Internationalisierung & Ansiedlung

Tel. 0711 22787-16

[cornelia.frank@bw-i.de](mailto:cornelia.frank@bw-i.de)

Quelle: BW\_i

## MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

### „Vertriebsstrategie für Indien“, 9. Juli 2026 – Präsenzveranstaltung

Erfolgreich in den indischen Markt starten! Erfahren Sie im Seminar, wie Sie Ihren Vertrieb in Indien strategisch aufbauen, geeignete Partner auswählen und kulturelle wie rechtliche Fallstricke vermeiden – direkt aus der Praxis erfahrener Indien-Experten. Jetzt anmelden und Ihr Vertriebspotenzial in Indien gezielt ausbauen!

Ansprechpartnerin und Anmeldung

Gabriele Borchard  
Kompetenzzentrum Indien  
International

IHK Rhein-Neckar  
L 1, 2  
68161 Mannheim

Tel.: [+496211709131](tel:+496211709131)

E-Mail: [gabriele.borchard@rhein-neckar.ihk24.de](mailto:gabriele.borchard@rhein-neckar.ihk24.de)

Internet: [ihk.de/rhein-neckar](http://ihk.de/rhein-neckar)



Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

## IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2026 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

**Markterkundungsreise Medizintechnik Frankreich 2026: Zugang zum französischen Gesundheitsmarkt, Trends, Innovationen und Geschäftschancen vom 13. bis 15. Oktober 2026 nach Paris und Umgebung**

Vom 13. bis 15. Oktober 2026 veranstalten die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern eine Markterkundungsreise nach Paris. Im Fokus steht der französische Medizintechnikmarkt – einer der dynamischsten und innovativsten Gesundheitsmärkte Europas.

Diese dreitägige Unternehmerreise bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit, neue Geschäftskontakte zu knüpfen, Marktwissen zu vertiefen und Kooperationspotenziale zu erschließen.

Ziel der Initiative ist es, den Zugang für deutsche Medizintechnik-Unternehmen zum französischen Markt zu erleichtern, Kooperationsoptionen aufzuzeigen und die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsbeziehungen im Bereich Gesundheit und Medizintechnik zu fördern.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Exportstrategie zu stärken und den französischen Markt gezielt zu erschließen.

**Teilnahmeentgelt:**

1.165,50 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=865](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=865)

**Geschäftsanhaltungsreise Österreich: KI-basierte Anwendungen für die Industrie vom 13. bis 15. Oktober 2026 nach Wien und Linz/Oberösterreich**

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom 13. bis 15. Oktober 2026 eine Geschäftsanhaltungsreise nach Österreich zum Thema KI-basierte Anwendungen für Industrie an.

Ziel dieser Delegationsreise ist es, Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren und Impulse für den Wissenstransfer zu schaffen. Dabei wird besonders die sprachliche, kulturelle und geografische Nähe als Vorteil genutzt, um den Austausch zwischen baden-württembergischen KMUs und österreichischen Unternehmen sowie Experten zu erleichtern.

Durch diese Reise sollen Partnerschaften entstehen, die den Wissensaustausch über KI-Anwendungen fördern und den deutschen Mittelstand bei der Integration von KI-Technologien in ihre Geschäftsprozesse unterstützen. Nutzen für deutsche Unternehmen Österreichs Wirtschaftsstandort zeichnet sich durch eine hohe Kaufkraft, qualifizierte Arbeitskräfte und vergleichbare Produktions- sowie Industriestandards aus. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen den baden-württembergischen KMUs einen einfachen Zugang zu KI-Innovationen und den entsprechenden Lösungsansätzen, die für eine erfolgreiche digitale Transformation notwendig sind. Besonders hervorzuheben ist der Austausch über die Erfahrungen österreichischer Firmen bei der Überwindung von Herausforderungen bei der Implementierung von KI-Lösungen. Der Erfolg dieser Technologien ist oft durch Hürden in der praktischen Umsetzung begrenzt. Studien zeigen, dass nur jedes vierte Unternehmen KI-Anwendungen über die Pilotphase hinaus erfolgreich implementiert. Durch das Teilen dieser Erfahrungen können baden-württembergischen KMUs von Best-Practice-Beispielen profitieren und konkrete Lösungsansätze für ihre eigenen Implementierungsprozesse entwickeln.

**Teilnahmeentgelt:**

770 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=899](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=899)

**Spanien und Portugal – Geschäftsanhaltungsreise für Anbieter von Industrietechnologien, Systemen und Komponenten**

**vom 18. bis 22. Oktober 2026 nach Barcelona und Porto**

Vom 18. bis 22. Oktober 2026 veranstalten die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern eine Geschäftsanhaltungsreise nach Spanien und Portugal für Anbieter von Industrietechnologien, Systemen und Komponenten.

Diese Unternehmerreise bietet die Chance, gezielt neue Geschäftskontakte zu knüpfen und Marktwissen in zwei dynamischen Märkten zu vertiefen.

Ziel ist die Vernetzung von baden-württembergischen Anbietern von diversen Technologielösungen für die produzierende Industrie mit potentiellen Kunden in Schlüsselbranchen wie der Fertigungs- und Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, sowie der Medizintechnik. Durch den persönlichen Austausch sollen Exporte gefördert und langfristige Kooperationen angebahnt werden.

Das Programm kombiniert organisierte B2B-Meetings mit Expertenbriefings zu aktuellen Markttrends und technologischen Entwicklungen. Ergänzt wird dies durch Besuche bei lokalen Produktionsstätten, um das Innovationspotenzial und die Geschäftsmöglichkeiten vor Ort direkt kennenzulernen.

**Teilnahmeentgelt:**

1.247 Euro zzgl. MwSt.

**Detaillierte Informationen und Anmeldung:**

[https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event\\_id=983](https://register.ihk-exportakademie.de/event-details?event_id=983)

## RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

### ATLAS – Ausfuhr und ATLAS – Versand: Vorbereitung auf CERTEX-Schnittstellen

Der Zoll informiert in seiner ATLAS – Info 0958/2026 ([LINK](#)) zu „Ausfuhr und ATLAS – Versand“ und die Vorbereitung auf die CERTEX-Schnittstellen. Gegenstand sind Anmeldung der TARIC Codierungen für fluorierte Treibhausgase (FGAS), ozonabbauende Stoffe (ODS) und Gemeinsame Gesundheitseingangsdokumente (GGED (CHED)). Bei Anmeldung von TARIC-Codierungen für die Rechtsbereiche FGAS, ODS und CHED sind **zwingend** die folgenden Formatvorgaben einzuhalten. Die Vorgaben sind bereits teilweise dem aktuellen EDI-Implementierungshandbuch zu entnehmen und werden mit der nächsten Veröffentlichung erweitert ([LINK](#)).

Gemäß den Vorgaben des ATLAS EDI-IHB 10.2 ist als Dezimaltrennzeichen ein **PUNKT** zu verwenden. Die Angabe der Codierungen „L100“, „E013“, „Y121“, „Y123“, „Y154“, „Y163“, „Y797“, „Y798“ und „Y799“ sind je Warenposition nur einmalig zulässig.

Ab Wartungsfenster 02 ATLAS 10.2.2 werden Anmeldungen, bei denen die Formatvorgaben missachtet werden, **nicht entgegengenommen/angenommen**.

Näheres zu einzelnen Codierungen sind der ATLAS – Info 0958/2026 ([LINK](#)) oder der EDI-Implementierungshandbuch zu entnehmen.

### Zoll: Änderung des UZK-IA (EU) 2015/2447 in Bezug auf den präferenziellen Ursprung von Waren – u.a. Digitalisierung Lieferantenerklärungen

Am 3. Juni 2026 wurde die Verordnung (EU) 2026/1183 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 zum Unionszollkodex (Implementing Act, UZK-IA) veröffentlicht ([LINK](#)).

Die Verordnung (EU) 2026/1183 modernisiert und überarbeitet die bestehenden Durchführungsregeln zum **präferenziellen Ursprung von Waren** im Zollkodex der Union (UZK-IA). Ziel ist eine **Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung** der Verfahren.

Zu verschiedenen Aspekten der Verordnung (Auswahl):

#### 1. Stärkung des REX-Systems

- o Das System der registrierten Ausführer (REX) wird vollständig umgesetzt und ausgeweitet.
- o Registrierte Ausführer müssen immer ihre REX-Nummer angeben.
- o Schwellenwert von 6.000 EUR bleibt bestehen (für nicht registrierte Ausführer).

#### 2. Verbesserte Zusammenarbeit und Kontrolle

- o Einheitliche Fristen für Prüfungen (z. B. 120 Tage, bis zu 16 Monate bei Drittstaaten).
- o Einführung eines risikobasierten Kontrollsystems.

#### 3. Digitalisierung (zentraler Punkt)

- o Einführung eines EU-weiten Systems für elektronische Ursprungsnachweise (e-PoC-System).
- o Ziel:
  - Wegfall von Papierdokumenten
  - Automatisierte Prüfungen
  - Schnellere Zollverfahren
- o Start der Nutzung: ab 2030, umfassender Datenaustausch ab 2033.

#### 4. Lieferantenerklärungen

- o Standardisierung und strukturierte Datenelemente (wichtigste Änderung)
  - **Einführung eines standardisierten Datenmodells:** Die Lieferantenerklärung basiert künftig auf **definierten Datenelementen** (z. B. Angaben zu Lieferanten, Kunden, Waren, Ursprung, Vormaterialien).
  - Diese Datenelemente sind: **kodifiziert** (strukturierte Datenfelder); teils **verpflichtend (mandatory)**, teils **optional**.
  - Die Struktur ist modular (z. B. Gruppen wie „Parteien (Lieferant, Kunde)“, „Waren“, „Ursprung“).
- o Ziel:
  - **einheitliche Angaben in der gesamten EU**
  - **bessere Maschinenlesbarkeit**
  - **Grundlage für elektronischen Datenaustausch**
- o Prüf- und Kontrollverfahren
  - **Zuständige Zollbehörde des Lieferanten** prüft die Erklärung.
  - Behörden anderer Mitgliedstaaten können **Überprüfungshilfe anfordern**.
  - **Frist: 120 Tage** für Antwort auf ein Prüfungsersuchen.
  - Ohne ausreichende Antwort: → Lieferantenerklärung wird **nicht berücksichtigt**. O-Ton Verordnung: *„Das Ergebnis der Überprüfung wird den ersuchenden Zollbehörden spätestens 120 Tage nach dem Datum des Ersuchens um Überprüfung mitgeteilt. Ist innerhalb dieser Frist keine Antwort eingegangen, oder reichen die Angaben in der Antwort nicht aus, um zu bestätigen, dass der Lieferant seinen Verpflichtungen nach Artikel 61 Absätze 2 und 5 in Bezug auf die betreffende Lieferantenerklärung nachgekommen ist, so wird diese Erklärung bei der Bestimmung der Ursprungseigenschaft der betreffenden Waren nicht berücksichtigt.“*

#### Anpassungen von Anhängen

- o Mehrere Anhänge werden gestrichen oder überarbeitet.
- o Neue Formate (z. B. für REX-Anträge, Ursprungserklärungen, Lieferantenerklärungen).

**Inkrafttreten:** Diese Verordnung gilt grundsätzlich ab dem **23. Dezember 2027**. Einzelne Teile gelten jedoch erst ab **23. Juni 2028** (vornehmlich zur Lieferantenerklärung (Artikel 1 Nummern 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16)).

#### ATLAS: Änderung bei zwei Zollstellen

Mit den ATLAS-Infos 0962/2026 ([LINK](#)) und 0960/2026 ([LINK](#)) informiert der Zoll über die Änderung der Referenznummer der Ausfuhrzollstelle Zollamt **Hannover-Nord** und über die Beendigung der Dienststelle DE009657 des HZA **Ulm – ZA Biberach** (DSS 9657) zum Tagende 30. Juni 2026.

#### Vereinfachungen bei Versand- und Ausfuhranmeldungen

Ab dem 01.07.2026 kommt es zu Erleichterungen bei Versand- und Ausfuhranmeldungen.

##### Für Versandverfahren

- sind fremdsprachige Warenbeschreibungen zulässig,
- besteht keine Pflicht des zugelassenen Empfängers im Versandverfahren beim Wareneingang, Warennummern und Warenbezeichnungen zu prüfen, und
- es kommt zu Vereinfachungen bei der Angabe des Empfängers in Versandanmeldungen, Anwendung der Stempel im Betriebskontinuitätsverfahren sowie der Anmeldung für Umzugsgut.

Bei **Ausfuhrverfahren** kann der Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes auch bereits vor dem Verpacken/Verladen abgegeben werden, und die sofortige Ausfuhranmeldung beantragt werden. Dies gilt für eilige Fälle, wobei der Eilbedarf in der Ausfuhranmeldung zu hinterlegen ist.

Weitere Infos erfolgen über ATLAS-Teilnehmernachricht.

### **EORI-Nummer – Verpflichtung zur Nutzung des Zoll-Portals ab dem 01.10.2026**

Ab dem 1. Oktober 2026 wird die Nutzung des Zoll-Portals ATLAS für die Beantragung, Änderung der Stammdaten sowie Beendigung einer EORI-Nummer verpflichtend. Grundlage für die Verpflichtung ist Art. 6 Abs.1 UZK (Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union). Weitere Informationen finden Sie in der [Meldung des Zoll](#).

### **ATLAS-ZELOS: Nutzungspflicht bei Einfuhr erst ab 01.07.2027**

Mit Schreiben vom 26.05.2026 hat die Generalzolldirektion informiert, dass die verpflichtende Nutzung von ZELOS für den Einfuhrbereich erst zum 1. Juli 2027 in Kraft treten wird.

### **Neue Sanktionen der EU gegenüber Russland verabschiedet (Korrektur vom 15. Juni)**

Am 15. Juni 2028 wurden neue Sanktionen der EU gegenüber Russland verabschiedet. Schwerpunkt liegt vor allem auf den Listungen von Personen/Entitäten. Es handelt sich dabei nicht um das 21. Sanktionspaket, sondern um ein dazwischen geschobenes Listungspaket, vor Erlass des 21. Sanktionspakets

Ein zentraler Fokus liegt auf dem russischen militärisch-industriellen Komplex: Sanktionen richten sich gegen sieben Personen und 21 Unternehmen, darunter Hersteller und Zulieferer von Drohnen sowie militärischem Gerät, auch unter Einbeziehung von Akteuren aus Drittstaaten wie China. Gleichzeitig nimmt die EU verstärkt Russlands Energieeinnahmen in den Blick, die eine wesentliche Finanzierungsquelle für den Krieg darstellen. Hier wurden zwei Personen und 24 Organisationen gelistet, die am Export von Öl und Erdölprodukten beteiligt sind, insbesondere über die sogenannte „Schattenflotte“, mit der bestehende Sanktionen umgangen werden sollen.

Darüber hinaus adressiert das Paket gezielt Russlands hybride Aktivitäten und Desinformationskampagnen. Zehn Personen und eine Organisation – darunter prominente Propagandisten – wurden sanktioniert, da sie zur Verbreitung manipulativer Narrative beitragen, die den Angriffskrieg rechtfertigen und anti-ukrainische Inhalte verbreiten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Fall Alexei Nawalny: 15 Personen sowie eine Organisation wurden wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an Verfolgung, Vergiftung und Tod des Oppositionspolitikers sanktioniert. In diesem Kontext richten sich Maßnahmen auch gegen den Einsatz von Überwachungstechnologie zur Kontrolle von Oppositionellen und Demonstrierenden.

## EU-NACHRICHTEN

### Rat stimmt EU-Stahlschutzmaßnahmen zu

Der Rat hat am 08.06.2026 eine Verordnung verabschiedet, mit der ein neuer Rahmen zum Schutz des EU-Stahlmarktes vor globalen Überkapazitäten geschaffen wird. Die neuen Vorschriften werden die derzeitige EU-Schutzmaßnahme für Stahl ersetzen, die am 30. Juni 2026 ausläuft. Die Verordnung führt ein überarbeitetes Zollkontingentsystem ein, das darauf abzielt, den negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler struktureller Überkapazitäten entgegenzuwirken, einschließlich einer Verringerung der Einfuhrkontingente und höherer Zölle auf Einfuhren, die diese Kontingente überschreiten. Um Umgehungen zu verhindern, führt die Verordnung zudem Bestimmungen zur „Melt-and-Pour“-Anforderung ein, die das Land identifiziert, in dem der Stahl erstmals geschmolzen und in seine ursprüngliche feste Form gegossen wurde. Die Verordnung wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2026/06/08/steel-overcapacity-council-greenlights-new-rules-to-protect-the-eu-steel-market-from-global-overcapacity/>

### EU-Abkommen mit Ostafrika

Die EU und vier Staaten des östlichen und südlichen Afrikas (Komoren, Madagaskar, Mauritius und Seychellen) haben am 10.06.2026 die Verhandlungen über ein verstärktes [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen \(WPA\)](#) abgeschlossen. Das WPA verbessert die Rechtssicherheit und die Bedingungen für Unternehmen, die Dienstleistungen auf dem Markt des jeweils anderen erbringen. Es bietet auch eine größere Vorhersehbarkeit für Investoren und sorgt für eine faire und diskriminierungsfreie Behandlung. Mit dem erweiterten WPA wird ein moderner und berechenbarer Rahmen für alle wichtigen Kategorien geistigen Eigentums geschaffen und die Durchsetzungsinstrumente zur Unterstützung der innovativen und kreativen Industrie in den ESA-Staaten gestärkt. Außerdem werden 135 geografische Angaben (g. A.) der EU in Madagaskar, Mauritius und den Seychellen nach einer Übergangszeit geschützt. Auf EU-Seite sollen die ausgehandelten Textentwürfe in Kürze veröffentlicht werden. Das erweiterte WPA soll auch für andere ESA-Staaten zum Beitritt offenbleiben, wobei die Verhandlungen mit Simbabwe noch nicht abgeschlossen sind.

### Stahlmaßnahmen EU und UK

Die bisherigen EU-Stahlschutzmaßnahmen laufen am 30. Juni aus und werden am 01. Juli durch neue Maßnahmen ersetzt. Zur Verordnung gelangen Sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L\\_202601384](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L_202601384) Die länderspezifischen Kontingente sollen nächste Woche veröffentlicht werden. Die Gesamtkontingentsmenge beläuft sich auf 18.345.922 Tonnen, aufgeteilt auf 28 Warenkategorien. Innerhalb der Kontingente sind die Einfuhren zollfrei. Für Einfuhren außerhalb der Kontingente gilt ein Zollsatz von 50 Prozent. Dieser gilt zusätzlich zu den regulären Zöllen auf Einfuhren aus Drittländern. Die Schutzmaßnahmen gelten für Einfuhren aus allen Drittländern. Die Kontingentsmenge wird jährlich festgelegt und gilt jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Die Verwaltung der Kontingente erfolgt quartalsweise. Die zuständigen Behörden vergeben die Kontingentsmengen nach dem Windhundprinzip. Ab 1. Oktober 2026 müssen Importeure bei der Einfuhr Angaben zum Schmelz- und Gießland der Ware machen. Innerhalb der nächsten Monate prüft die EU-Kommission zudem die Ausweitung der Stahlmaßnahmen auf weitere Produkte.

Am 01. Juli führt auch das UK neue Beschränkungen im Stahlhandel ein. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.gov.uk/government/publications/uks-steel-trade-measure-from-1-july-2026/uks-steel-trade-measure-from-1-july-2026>

## KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

### **Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide**

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

**Weitere Informationen:** [www.gtai-exportguide.de](http://www.gtai-exportguide.de)

### **Auslandshandelskammern (AHKs)**

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

**Weitere Informationen:** [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

### **Enterprise Europe Network (EEN)**

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

**Weitere Informationen:** <https://een.ec.europa.eu>

### **Geschäftschancen bei den UN-Organisationen**

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations – UN) kaufen für ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

**Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:**  
<https://unprocurement.de/>

## ANLAGEN

### Impressum

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Copyright    | Alle Rechte liegen beim Herausgeber.<br>Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Herausgeber  | Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg<br>Albert-Schweitzer-Str. 7   78052 Villingen-Schwenningen<br>Telefon: 07721 922-0   E-Mail: <a href="mailto:info@vs.ihk.de">info@vs.ihk.de</a><br><a href="http://www.ihk.de/sbh">www.ihk.de/sbh</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Redaktion    | Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Stand        | Oktober 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bildnachweis | Titelbilder: <a href="http://de.fotolia.com">de.fotolia.com</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hinweis      | <p>Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.</p> <p>Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.</p> |

# SEMINARÜBERSICHT



## Juli

|                                  |                                                                                                                    |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06.07.2026                       | <a href="#">Customs for Beginners</a>                                                                              |
| 06.07.2026                       | <a href="#">Grenzüberschreitende Reihengeschäfte</a>                                                               |
| 06.07.2026                       | <a href="#">KI in der Zollabwicklung</a>                                                                           |
| 07.07.2026                       | <a href="#">Importmanagement - Zollprozesse bei der Einfuhr</a>                                                    |
| 07.-09.07. und<br>14.-16.07.2026 | <a href="#">Zertifikatslehrgang Exportkontrollbeauftragte (IHK)</a>                                                |
| 09.07.2026                       | <a href="#">Ausführverantwortliche: Risikomanagement und Haftung</a>                                               |
| 13.07.2026                       | <a href="#">Zollwertermittlung leicht gemacht: Praxisnahe Lösungen</a>                                             |
| 14.07.2026                       | <a href="#">Aktuelle EU-Embargos: Was ist zu beachten?</a>                                                         |
| 14.-16.07. und<br>21.-23.07.2026 | <a href="#">Zertifikatslehrgang Fachkraft für Export- und Zollabwicklung (IHK)</a>                                 |
| 15.07.2026                       | <a href="#">Best Practice: effiziente Zollorganisation im Unternehmen</a>                                          |
| 16.07.2026                       | <a href="#">Aufbau eines internen Exportkontrollsystems (ICP) - Organisation der internen Exportkontrolle</a>      |
| 16.07.2026                       | <a href="#">Praktische Exportabwicklung - Dokumente und Formulare</a>                                              |
| 20.07.2026                       | <a href="#">Die Dual-Use Güterlisten - Klassifizierung von Gütern nach Anhang I der EG-VO und der Ausfuhrliste</a> |
| 20.07.2026                       | <a href="#">Veredelungsverkehre: Aktiv. Passiv. Effektiv</a>                                                       |
| 21.07.2026                       | <a href="#">Konfliktmineralien und seltene Erden - Sorgfaltspflicht in der Lieferkette</a>                         |
| 22.07.2026                       | <a href="#">Spezialfälle im Fokus: Abwicklung von Reparatur-, Garantie-, und Ersatzteillieferungen</a>             |

**MAKE YOUR  
TRADE FLOW**

- 23.07.2026 Zollabwicklung mit und in der Schweiz
- 28.07.2026 Ursprungsnachweise managen und Präferenzen kalkulieren
- 30.07.2026 Häufige Fragen bei Zollanmeldungen

### **August**

- 03.08.2026 Praxisworkshop: Importabwicklung effizient & rechtssicher – Zollwert, Verfahren, Prüfungen
- 04.08.2026 Lieferantenerklärungen sicher erstellen und prüfen
- 05.08.2026 Praktische Exportabwicklung - Dokumente und Formulare
- 06.08.2026 Praxisworkshop: Präferenzkalkulation – Praxisnahe Fallbeispiele und Lösungen
- 25.08.2026 Die Prüfung des US-Re-Exportkontrollrechts nach den EAR
- 26.08.2026 Möglichkeiten der vereinfachten Zollverfahren – Vorteile und Wege zur Nutzung
- 26.08.2026 Zollbeauftragte im Unternehmen - Haftung und Pflichten
- 27.08.2026 Ermittlung der richtigen Warennummer

### **September**

- 02.09.2026 Zwischen Innovation und Regulierung: Drohnenexporte und das Kriegswaffenkontrollgesetz
- 08.09.2026 Zollbetriebsprüfungen erfolgreich meistern - eine effektive Prüfungsvorbereitung
- 09.09.2026 Ausfuhranmeldung erstellen mit der IAA Plus
- 09.09.2026 Software als Dual-Use und Rüstungsgut in der Exportkontrolle: Klassifizierung, Grenzen, Umsetzung
- 10.09.2026 EMCS: verbrauchsteuerpflichtige Waren clever befördern



**IHK** Exportakademie



**IHK** Die Industrie- und Handelskammern  
in Baden-Württemberg

## OUTGOINGREISEN 2026

### Weltweite Chancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg!

#### Wirtschaft kennt keine Grenzen – Ihre Chance für neue Märkte in 2026!

Internationale Märkte bieten enorme Potenziale – für Wachstum, Partnerschaften und Innovation. Die IHK-Exportakademie, in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, lädt Sie ein, Teil der internationalen Unternehmerreisen 2026 zu werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, auf strategisch ausgewählten Reisen neue Märkte kennenzulernen, gezielt Geschäftskontakte zu knüpfen und Ihre Auslandsgeschäfte nachhaltig auszubauen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen besuchen Sie internationale Zielmärkte, treffen relevante Entscheidungsträger vor Ort und profitieren von der sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung durch erfahrene Experten.

#### BWIK Auslandsprojekte 2026



**13.-15. Oktober 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Österreich:**  
KI-basierte Anwendungen für die Industrie



**13.-15. Oktober 2026 – Markterkundungsreise Frankreich:**  
Chancen für deutsche Medizintechnik



**18.-22. Oktober 2026 – Geschäftsanbahnungsreise nach Spanien und Portugal:** Für Anbieter von Präzisionstechnik



Für weitere Informationen sowie  
eine Terminübersicht scannen Sie  
einfach den QR-Code.



## Romania - The Market That Found Its Own Direction

**RPIA**  
Romanian Photovoltaic  
Industry Association

**WORKSHOP**  
23rd June  
12:00- 13:30

**inter  
solar**  
connecting solar business | EUROPE



**AHK** Deutsch-Rumänische  
Industrie- und Handelskammer  
Camera de Comerț și Industrie  
Româno-Germană

Room B13 (Hall  
B1)

# The Narrative Behind

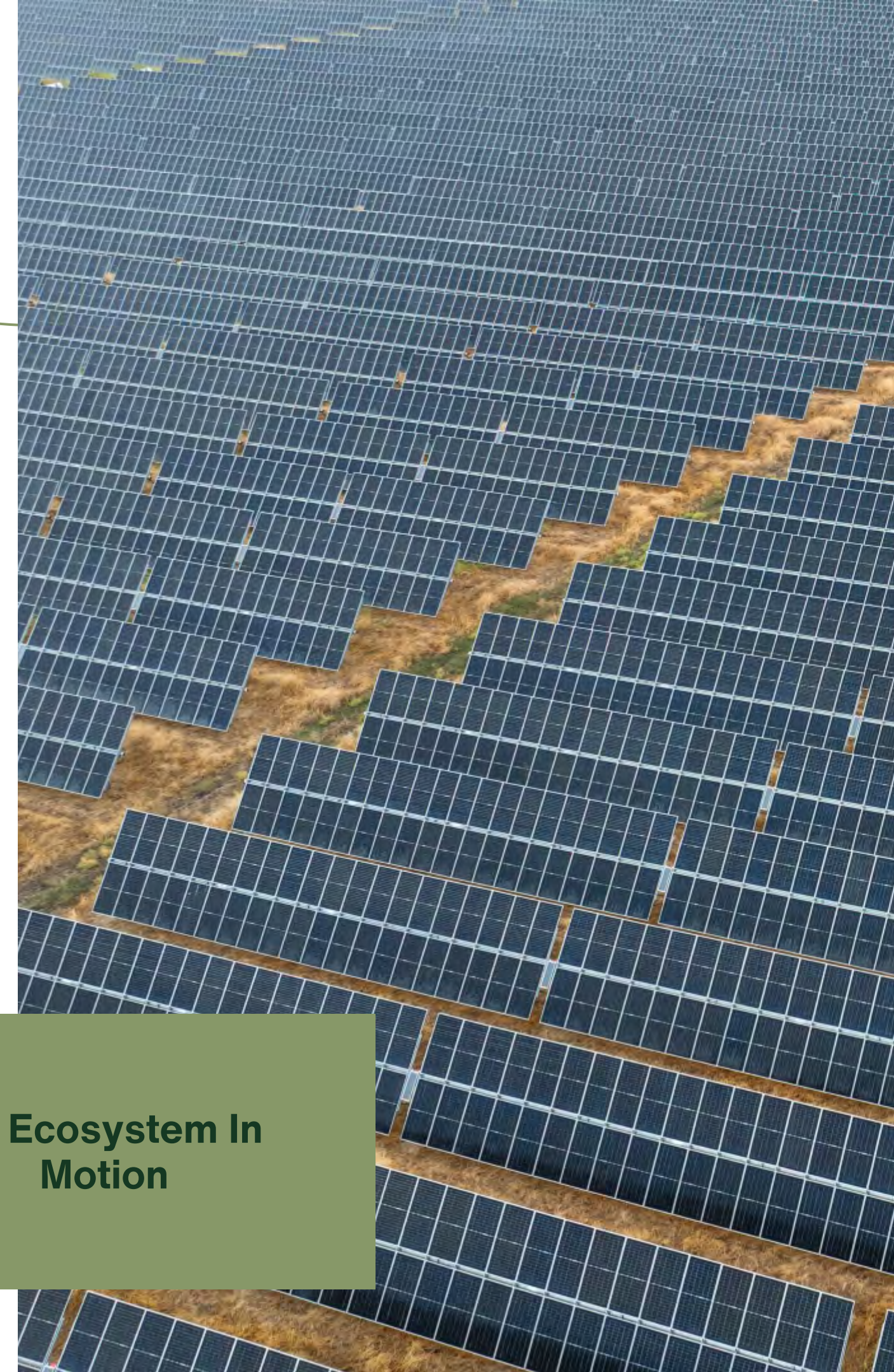
Over the past three years, Romania has moved from a relatively quiet market to one of the more active solar landscapes in Central and Eastern Europe.

Growth has been steady, supported by a combination of policy and regulatory developments, diverse funding opportunities, the rise of prosumers, and a broader push for energy security and diversification. At the same time, the market has been shaped by the companies working in it, from developers and investors to EPCs and technology providers that ensure the materialisation of projects and build local know-how.

The momentum is already visible with Romania's solar sector becoming one of the fastest-growing in Europe and a major employer in the years ahead. This session offers an overview of how the market has evolved, where the opportunities currently lie, and how projects develop in practice, through the companies building them on the ground.



**An Ecosystem In  
Motion**



# Session Overview & Key Themes

## **Romanian Market Fundamentals (5')**

- Installed capacity and evolution over the past three years
- What positioned Romania among Europe's fastest-growing solar markets
- Key drivers: policy, demand, funding, energy security
- Workforce dynamics and expected needs in the coming years

## **From Pipeline to Delivery (35')**

- EPC dynamics across utility-scale and C&I segments
- From pipeline to delivery: what happens in practice
- Bottlenecks in execution (timelines, supply chain, coordination)
- Grid connection and its impact on implementation

## **Unlocking the Next Phase - Storage & Flexibility (20')**

- Storage moving from optional to essential
- Role in decongestion and system balance
- Integration into project design and financing

## **Workforce & skills (15')**

- Growing demand for skilled labor across the solar value chain
- Need for structured training, upskilling, and reskilling programs
- Role of academies and industry partnerships in building capacity

**Q&A NETWORKING LUNCH**



# Workshop Speakers

23 June 2026, 12:00– 13:30

Room B13 (Hall B1)

---

Vicențiu Ciobanu – CEO, Prime Batteries

Sebastian Enache – Director, RenewAcad

Paul Moldovan – Founder, Parapet

Christian Leonte – CEO, Waldevar Holding

Răzvan Copoiu – Deputy CEO, Enevo Group

---

## **Moderated by:**

Irene Mihai – Policy Director, Photovoltaic & Storage Romania

Mihaela Nyerges – Managing Partner, Nyerges & Partnes

---

13.30 – 14.00 Networking Reception



Eco

• Social  
• Sports  
• Local  
• National  
• International  
• Regional  
• Global  
• Local  
• National  
• International  
• Regional  
• Global  
• Local  
• National  
• International  
• Regional  
• Global

# Thank you!